



# Hauptstadtbrief

## von Klaus-Peter Willsch MdB

Nr. 121

Nachrichten und Notizen

23.05.2014

aus Berlin und dem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

heute hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung über das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung abgestimmt. Ich habe gegen das Gesetz gestimmt. Schon bei den Koalitionsverhandlungen hatte ich angemahnt, dass wir z.B. unsere „Mütterrente“ angesichts der Forderung der SPD nach einen Abkehr von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit besser fallen lassen sollten. Leider ist der Anteil der Umverteilungspolitik in der neuen Koalition gegenüber der Vorgängermehrheit erheblich gestiegen. Dass das alles irgendwie erwirtschaftet werden muss, danach fragen die Allerwenigsten. „Krieg ich meins, kriegst Du Deins“ darf keine Option sein.

Bereits in meinem letzten Hauptstadtbrief hatte ich angekündigt:

*„Ich werde gegen die Rente mit 63 stimmen, wenn auch Zeiten der Arbeitslosigkeit darauf angerechnet werden. Wir können von anderen Staaten nicht glaubhaft die Einhaltung der Maastricht-Kriterien und des Fiskalpaktes einfordern, wenn wir gleichzeitig Frühverrentungsprogramme starten. Es ist genau diese Art von Nikolaus-Politik, die uns erst in die Krise gebracht hat.“*

Ich halte mein Wort.

Hier meine Erklärung zur Abstimmung, die ich zusammen mit meinen Kollegen Mark Hauptmann, Prof. Dr. Heribert Hirte, Carsten Körber und Marian Wendt unterzeichnet habe:

### Erklärung zur Abstimmung

*„Ich habe dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:*

*Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz enthält eine große finanzielle Belastung für die heutigen und zukünftigen Generationen. Bereits zum 1. Januar 2014 mussten die Beitragszahler auf eine Senkung des Rentenbeitrages verzichten. Bis zum Jahr 2030 belaufen sich die Kosten des Gesetzes auf mindestens 160 Milliarden Euro. Andere Schätzungen gehen von mindestens 230 Milliarden aus. Diese finanziellen Aufwendungen wurden zum großen Teil noch nicht erwirtschaftet, sondern müssen von den Steuerzahlern, Rentenbeitragszahlern und Rentnern in den kommenden Jahrzehnten aufgebracht werden. Die Rücklagen aus der Rentenversicherung werden bis 2017 verbraucht sein. Die Hauptlast für die Leistungen aus*

dem Gesetz tragen die heutigen und zukünftigen Rentenbeitragszahler. Wirtschaftsexperten sehen das RV-Leistungsverbesserungsgesetz dabei als eine spürbare Umverteilung von Jung zu Alt an. Dies widerspricht dem Gedanken der Generationengerechtigkeit. Die Spielräume für jüngere Generationen, eigenverantwortlich privat für das Alter vorzusorgen, werden durch die mit dem Gesetz verbundenen, höheren Rentenbeiträge eingeschränkt.

Die im Gesetz enthaltene Rente mit 63 birgt die Gefahr einer Frühverrentungswelle. Diese kann auch dadurch nicht wirksam begrenzt werden, indem die letzten zwei Jahre des Arbeitslosengeldbezugs vor der abschlagsfreien Rente nicht mehr mitgezählt werden. Wirkungsvolle Verbesserungen wie eine Stichtagsregelung oder Begrenzung der Anrechnungszeiten von Arbeitslosigkeit werden im Gesetz nicht berücksichtigt. Angesichts des demographischen Wandels, des sich verschärfenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit für längere Lebensarbeitszeiten setzt das RV-Leistungsverbesserungsgesetz die falschen Anreize, die den Wohlstand in unserem Land zukünftig gefährden können.

Schließlich sendet das Gesetz ein falsches Signal an unsere europäischen Partner. Länder wie Spanien, Italien, Griechenland und Portugal unternehmen Anstrengungen, um ihre Haushalte zu sanieren und Strukturreformen auf den Weg zu bringen. Deutschland muss in dieser Situation als wirtschaftliches Zugpferd in der Europäischen Union weiter mit gutem

Beispiel vorangehen und zeigen, dass Reformen eine wichtige Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand sind. Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz widerspricht diesem Weg. Ebenso läuft die im Gesetz enthaltene Rente mit 63 dem Euro-Plus-Pakt entgegen, für den sich Deutschland zur Bekämpfung der europäischen Schuldenkrise mit Nachdruck eingesetzt hat.“

Soweit zu der Erklärung. Die Ergebnisse der Namentlichen Abstimmung können Sie unter diesem Link abrufen: <http://www.bundestag.de/bundestag/plenum/abstimmung/grafik>

## PPP

Bereits zum 32. Mal jährt sich mit dem Austauschjahr 2015/16 das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP). Seit 1983 – dem 300. Jubiläumsjahr der ersten deutschen Einwanderung nach Amerika – ermöglicht der transatlantische Jugendaustausch zwischen dem Kongress der Vereinigten Staaten und dem Deutschen Bundestag jungen Menschen einen einjährigen Auslandsaufenthalt im jeweiligen Gastland.

Schülern und jungen Berufstätigen auf beiden Seiten des Atlantiks wird damit die einmalige Gelegenheit gegeben, ihre kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen auszutauschen und die unterschiedlichen Lebensweisen der beiden Länder kennen zu lernen. Die Eindrücke und Perspektiven, die ein solcher Austausch mit sich bringt, sind sicherlich eine nachhaltige Bereicherung nicht nur für das eigene berufliche Fortkommen, sondern vor allem für die Persönlichkeitsentwicklung.

Im Rahmen des Austauschprogramms übernehmen Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Mitglieder des amerikanischen Kongresses für die Dauer des Aufenthaltes die Patenschaft für die Teilnehmer. Ich selbst hatte bereits mehrfach das Vergnügen, junge Leute aus meinem Wahlkreis als Pate zu begleiten und weiß bis heute von ausschließlich positiven Erfahrungen zu berichten.

Im Austauschjahr 2015/16 stehen insgesamt 360 Stipendienplätze zur Verfügung. Das Angebot richtet sich dabei explizit an Gymnasial-, Real-, und Sekundarschüler zwischen 15 und 17 Jahren und junge Berufstätige bis 24 Jahre (geleistete Dienste erhöhen diese Altersgrenze entsprechend).

Während des einjährigen Aufenthaltes in den USA sind die Teilnehmer in aller Regel in Gastfamilien untergebracht. Schüler verbringen das Jahr an der High School, junge Berufstätige in Community Colleges oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen und absolvieren zusätzlich ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb.

Das PPP-Stipendium deckt dabei sämtliche Reise-, Programm- und Versicherungskosten der Austauschteilnehmer ab. Zudem werden die Stipendiaten fortwährend von einer amerikanischen Austauschorganisation betreut, die bereits seit langem mit dem Deutschen Bundestag zusammen arbeitet. Schirmherr des PPP ist Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist für die Durchführung zuständig.

Die Bewerbungsphase hat kürzlich am 12. Mai begonnen und endet am 12. September 2014. Erstmals können sich Interessierte in diesem Jahr auch online bewerben. Das entsprechende Formular sowie

alle weiteren Informationen rund um das PPP und das Bewerbungsverfahren stehen auf [www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp) zur Verfügung.

## Europawahl

Am Sonntag sind wir Deutschen dazu aufgerufen, ein neues Europaparlament zu wählen (bzw. unsere 96 deutschen Europaabgeordneten). Für unsere Region tritt erneut mein CDU-Parteifreund Michael Gahler an, den ich persönlich sehr schätze. Es muss unbedingt verhindert werden, dass es im Europaparlament zu einer linken Mehrheit kommt. Mit Martin Schulz als Präsidenten der Europäischen Kommission würde nicht nur die Schuldenvergemeinschaftung noch weiter voreingetrieben, sondern noch allerlei zusätzlicher (E)Unsinn auf den Weg gebracht werden. Wir brauchen in Europa eine Rückbesinnung auf Eigenverantwortung und Subsidiarität. Die Stärke Europas war immer seine Vielfalt und nicht Zentralismus und Gleichheitswahn. Daher – bei allem verständlichen Groll – gehen Sie wählen!

Dazu findet am Sonntag in Walluf die Bürgermeisterwahl statt. Mit Petra Flöck haben wir dort eine tolle Kandidatin. Liebe Wallufer, unterstützen Sie Frau Flöck, damit endlich frischer Wind ins Rathaus einkehrt!

Ihr



### Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

### Aufnahme in den Verteiler

Wer in den E-Mail- oder Fax-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, kann dies jederzeit über mein Berliner Büro veranlassen.